

## **Medienmitteilung**

### **Korrektes Verhalten auf der Seebühne und der Quaianlage**

Der Bezirksrat nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass die Seebühne und die Quaianlage in jüngster Zeit ausserordentlich stark frequentiert werden und als Flaniermeile, zum Konzert- oder Badegenuss besucht werden. Der Bezirksrat kommt jedoch nicht umhin, auch die Schattenseiten und Verhaltensweisen zur Kenntnis zu nehmen, welche er nicht tolerieren kann. So muss mit Befremden festgestellt werden,

- dass am Sonntag, der 5. Juli 2026 in einem Akt von Vandalismus die auf der Brüstung der Seebühne stehenden Blumenkisten und 20 Sonnenschirmständer in den See geworfen wurden. Der Täter wurde beobachtet und es ist zu hoffen, dass die Strafanzeige diesen auch überführen kann. Wünschenswert wäre, wenn sich der Täter aus eigenen Stücken beim Bezirk meldet und den finanziellen Schaden begleicht;
- dass gewisse Benützer regelmässig durch massives Littering auffallen. Ein derartiges Verhalten ist schwer nachvollziehbar, da jedermann zumutbar ist, seinen Güsel zumindest im Mülleimer zu entsorgen.
- dass die Nachtruhe nicht durchwegs eingehalten wird und daher der Bezirksrat alle Nachtschwärmer darum bittet, diese zu respektieren;
- dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass illegale Substanzen konsumiert werden. Der Bezirk hat daher die Kantonspolizei informiert, die Anlage diesbezüglich im Auge zu behalten;
- dass Personen, welche die Quaianlage als Badeort nutzen, sich bis aufs Trottoir ausbreiten. Dieses ist jedoch für die Allgemeinheit freizuhalten und muss für jedermann, ob mit Kinderwagen oder Rollstuhl, jederzeit problemlos passierbar sein.

Es wäre schade, wenn aufgrund derartigen Verhaltens beim Quai ein Badeverbot ausgesprochen werden müsste.

Das Seeufer von Gersau ist in jeder Hinsicht ein Highlight und soll das für alle Benützer auch weiterhin bleiben. Diese erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Respekt!

Gerne wird die Seebühne auch für Musik- oder andere Privatveranstaltungen genutzt. Diese werden jeweils vom Bezirk bewilligt. Sollten von einem Event übermässige Lärm-Emissionen ausgehen, kann die Kantonspolizei avisiert werden.